



## E I N L A D U N G

zur Gemeinderatssitzung Nr. 15/23

Donnerstag, 27. September 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Kanzlei

---

### Öffentliche Traktanden

|    |     |                                        |
|----|-----|----------------------------------------|
| 1. | 138 | Gemeinderat; Protokoll 14/23           |
| 2. | 139 | Öffentliche Sicherheit; FUK Budget     |
| 3. | 140 | Bau und Wasser; Gebührenreglement BWK  |
| 4. | 141 | Bau und Wasser; Wartehäuschen Postauto |
| 5. | 142 | Gemeinderat; Dorfeingangsschild        |
| 6. | 143 | Termine                                |
| 7. | 144 | Verschiedenes                          |

### Nicht-öffentliche Traktanden

|    |     |                                    |
|----|-----|------------------------------------|
| 8. | 145 | Gemeinderat; Gemeindeangelegenheit |
|----|-----|------------------------------------|

Freundliche Grüsse

**Gemeinde Meltingen**

**://: Die Traktandenliste wird bereinigt, da bezüglich Traktandum 5 die Materialien noch ausstehend sind. Das Traktandum wird auf kommende Sitzung vertragen. Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

Traktandum 01

Geschäft Nr. 138

**Gemeinderat**

**Protokoll der Gemeinderatssitzung 14/23 vom 14.09.2023**

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

### Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 14/23 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

### Erwägungen

Keine.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll einstimmig und verdankt es der Protokollführerin.
2. Protokollauszug an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

### Beilage

- 01\_i\_Protokoll 14\_2023.pdf

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

#### Ausgangslage

Der Präsident der Fron- und Umweltkommission (FUK) stellt dem Gemeinderat das Kommissionsbudget für das Jahr 2024 vor.

#### Erwägungen

Da Kommissionspräsident Daniel Vögtlin kurzfristig ferienbedingt abwesend ist, wird Ressortleiter RW die Erläuterungen vornehmen.

**a)** Hervorgehoben werden lediglich die wesentlichen Posten.

**b) Feuerwehr:**

- i. Die vorhandenen Zahlen sind provisorisch, grosse Abweichungen sind aber nicht mehr zu erwarten, maximal +/- CHF 1'500.
- ii. Der Betrag für die Feuerwehr ist höher als im Jahr 2022. Die Anpassung der Besoldung spielt hier eine wichtige Rolle.
- iii. Ferner sind Investitionen im Bereich Feuerwehr nötig (z.B. Flaschen für den Atemschutz).
- iv. Ein neues Feuerwehrfahrzeug wurde bestellt, jedoch sind die Lieferfristen ungewiss (ursprünglich hätte es im Frühling 2023 geliefert werden sollen).
- v. Der Regionale Führungsstab wird die genaue Summe nachliefern.

**c) Fron und Umwelt:**

- i. Bezüglich Posten 3141.01 wird erwähnt, dass dieser niedriger sein sollte, die vormalige Budgetierung von CHF 30'000 sei zu hoch gewesen.
- ii. Es wird aus dem Gemeinderat betont, dass der Käselweg ebenfalls projektiert werden sollte, auch der Chastenbodenweg und einige andere Wege sollten angeschaut werden, so auch der Kirchweg und der Weg zum Hirnikopf. Es wird die Meinung geäußert, dass hier Projektierungskredite bereitgestellt werden sollten, die im Budget ersichtlich sein müssten.
  1. Die bisherigen CHF 3'000 bei «**Planungen und Projektierungen**» genügen nicht, wird betont, da mehrere Strassenabschnitte saniert werden müssten: **CHF 5'000** werden geraten.
  2. Es wird empfohlen, eine Begehung mit der FUK zu machen.
  3. Strassen und Wegränder etc. müssten allgemein ebenfalls unterhalten werden. Der «**Unterhalt**» wird **entsprechend erhöht auf CHF 5'000**.
  4. Es wird allgemein bemerkt, dass die Kommissionen zu ihren Zahlen auch noch eine Liste führen mögen, damit transparent und klar ersichtlich ist, welche Hintergrund die Zahlen haben.

**d) Abfallbeseitigung:**

1. Bezüglich des Grüngutmuldenstandorts erklärt RW, dass die Fläche reduziert werden soll, um Kostenneutralität zu gewährleisten. Eine Antwort der Grundeigentümerin wird erwartet. AJ wird nachfragen.
2. Die CHF 5'000 bleiben bei «Planung und Projektierung» enthalten.

- e) **Unterhalt Graben:** Es wird bemerkt, dass eine Lampe beim Parkplatz im Graben nicht mehr brenne. RW erklärt, dass das Problem an der Elektronik läge. Der Elektriker sei damit betraut.
- f) **Unterhalt Uferböschungen:** Bezüglich des Umlandes der Liegenschaft der GZG wird erklärt, dass dort der Bach ausgeholzt werden müsse. Der Zivilschutz wird ins Gespräch gebracht. Ansonsten müsste der Forstverband angestellt werden. Für die erste Etappe sollen ca. CHF 5'000-7'000 angesetzt werden. Man beschliesst, dass der Posten für das Jahr 2023 daher mit insgesamt CHF 14'000 bedacht werden solle.

#### Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation des Kommissionspräsidenten zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 03

Geschäft Nr. 140

#### **Bau und Wasser**

#### **Gebührenreglement Bau- und Wasserkommission**

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

#### Ausgangslage

Die Bau- und Wasserkommission hat einen finalen Entwurf des neuen Gebührenreglements vorgelegt, der vom Gemeinderat geprüft und diskutiert werden soll. Da bisher noch kein entsprechendes, verbindliches Reglement existiert hat, war die Erstellung eines solchen dringend nötig.

Eine wichtige Neuregelung betrifft dabei die Berechnung der Gebühren für Baugesuche. Diese wurden bisher anhand der Gebäudeversicherungssumme berechnet (1‰). Da diese Praxis in der Vergangenheit oft zu langen Verzögerungen bei der Rechnungsstellung führte, wird neu der Quadratmeter des entsprechenden Bauvorhabens als Grundlage genommen (§ 2 des Entwurfs).

Da im gültigen Bau- und Zonenreglement unter § 5 die alte Berechnungsgrundlage gemäss Gebäudeversicherungssumme festgehalten ist, muss dieses Reglement angepasst werden. Diese geringfügige Anpassung bedarf nicht der Bewilligung durch den Regierungsrat, wie AJ vom Baudepartement (Frau Lätt) in Erfahrung brachte.

#### Erwägungen

- a) Das Gebührenreglement muss nicht vom Regierungsrat bewilligt werden, ein Gemeindeversammlungsbeschluss genügt.
- b) Die nötige Anpassung des Bau- und Zonenreglements (§ 5) muss nicht vom Regierungsrat genehmigt werden, da das Reglement bis auf diese geringfügige Änderung unberührt bleibt (gemäss Abklärung von AJ beim Baudepartement, Frau Lätt).
- c) Durch die Anpassung der Gebührenerhebung gemäss Quadratmeter (§ 2 des neuen Gebührenreglements) kann die Rechnungsstellung unmittelbar nach Bewilligung des Baugesuchs stattfinden.
- d) Es wäre ideal, wenn im angepassten Bau- und Zonenreglement unter § 5 Abs. 2 direkt auf das Gebührenreglement verwiesen wird (anstelle einer Implementierung des Reglements

innerhalb des Bau- und Zonenreglements). Die entsprechenden Änderungen sind im diesem Antrag beigefügten Dokument 03\_ii bereits enthalten.

- e) § 5 Abs. 3-5 werden bei der Anpassung des Bau- und Zonenreglements komplett gestrichen (eine gesonderte Zivilschutzraumregelung erscheint nicht mehr zeitgemäss, die weiteren Informationen sind im neuen Gebührenreglement enthalten und wären somit redundant).
- f) Aus dem Gemeinderat wird die Frage gestellt, wieso sich die BWK für den Quadratmeter anstelle des Kubikmeters für die Berechnung entschieden habe.
- g) Zur Klärung dieser Frage wird besprochen, dass man die BWK einladen wolle.
- h) Der Unterschied zwischen einer Berechnung auf Basis von m<sup>2</sup> bzw. m<sup>3</sup> kann je nach Fall stark ausfallen. Daher sollen Abklärungen getroffen werden und Beispiele (Vergleiche von Baugesuchen) aufgezeigt werden, wie sich der Unterschied konkret auswirke.
- i) Auf Anfrage wird erklärt, dass Allmendgebühren die Belegung von öffentlichem Grund betreffen (z.B. Baucontainer, Anhänger etc., die auf öffentlichem Grund stehen). Es wird vorgebracht, dass man unter «Allmendgebühren» mit Beispielen ergänzen könnte: «[Belegung] durch Fahrzeuge, Container, Baumaterialien etc.» auf allen öffentlichen Arealen. Auch dies soll mit der BWK diskutiert werden.

#### Antrag der Bau- und Wasserkommission

Die Bau- und Wasserkommission beantragt vom Gemeinderat die Prüfung und Traktandierung des Gebührenreglements sowie des aktualisierten Bau- und Zonenreglements auf die Gemeindeversammlung vom 15.12.2023.

#### Weiteres Vorgehen

Bei positiver Prüfung durch den Gemeinderat soll das neue Gebührenreglement mitsamt der Änderung des Bau- und Zonenreglements an der Budgetgemeindeversammlung am 14.12.2023 der Gemeinde vorgelegt werden.

**Vorgängig zu einem Beschluss des Gemeinderats wird eine Delegation der BWK am 26.10.2023 eingeladen, die noch offenen Fragen vor dem Gemeinderat zu erläutern.**

#### Rechtliche Grundlage

Verwaltungsgerichtsurteil vom 28. August 2017 (VWBES.2017.145)

#### Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat lädt die BWK (bzw. eine Delegation) für den 26.10.23 zur Klärung der noch offenen Fragen ein (m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup> inkl. Beispielgesuchen sowie Allmendgebühren)
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

#### Beilagen

- 03\_i\_Gebührenreglement Bau Meltingen\_13.09.2023
- 03\_ii\_aktuelles Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Meltingen 2023

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Es sind zwei Offerten zum geplanten Wartehäuschen eingetroffen.

Der Gemeinderat berät die beiden Offerten.

| Firma                                 | Preis Offerte (inkl. MWST) |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Knecht GmbH (Nunningen)               | CHF 13'127.55              |
| Burri public elements AG (Glattbrugg) | CHF 20'889.50              |

Erwägungen

- a) Die Firma Burri ist schweizweit aktiv, vermehrt jedoch im Zürichbiet.
- b) Der Ressortleiter erklärt, dass gemäss einer Studie, die Burri zitiert, rund 80% dessen, was einem von einem Ort in Erinnerung bleibe, von 2% der dortigen Infrastruktur abhängt: Beispielsweise seien Detailelemente wie Bänke wesentlicher für den Eindruck als grosse Elemente.
- c) Gemäss der unter b) erklärten Verhältnisse lässt sich ableiten, dass für ein Postautohäuschen, das ca. 5% der ganzen Summe des Dorfplatzes ausmache, eine entsprechende Wirkung resultiere. Burri habe deswegen darauf aufmerksam gemacht, dass das Häuschen ästhetisch passen müsse, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Burri habe sich mit dem Dorfplatz auseinandergesetzt.
- d) Es wird bemerkt, dass der von der Burri AG beigefügte Plan einen Vorsatz enthalte, der bei uns nicht umsetzbar sei. Dies sei der Firma bekannt, erklärt der Ressortleiter. Es handle sich um eine prinzipielle Illustration, nicht um einen definitiven Plan.
- e) Es wird bemerkt, dass eine Pulverbeschichtung notwendig sei, um die Installation optisch passend zu gestalten, zusätzliche Kosten ca. 1'000 CHF.
- f) Die Sitzbank ist in den Offerten nicht enthalten.
- g) Es wird die Frage gestellt, wer die Glaselemente am Wartehäuschen reinigen möge.
- h) Aus dem Gemeinderat wird bemerkt, dass eine Visualisierung für die zweite Offerte (Knecht GmbH) notwendig sei, damit man wisse, wie das Ergebnis aussehen würde. Eine solche Visualisierung soll von der Firma erbeten werden, notfalls kostenpflichtig. Auch die Bank soll gleich einberechnet werden.
- i) Es wird bemerkt, dass Rollstuhlgängige guten Zugang zum Häuschen haben und wenden können müssen.
- j) Die Fragen bezüglich der Offerte von Knecht werden vom Ressortleiter geklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für CHF 600 (unter «Planung» auf der Offerte) die Visualisierung von Knecht zu verlangen. Die Vergabe wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 26.10.23 erneut beraten und allenfalls beschlossen.
2. Protokollauszug geht an:
  - Burri AG / Knecht GmbH
  - Finanzverwaltung

- Archiv

#### Beilagen

- 04\_i\_Offerte\_Knecht.pdf
- 04\_ii\_Offerte\_Burri.pdf
- 04\_iii\_hsi\_one\_plakat\_a1\_web\_2.pdf
- 04\_iv\_Plan 1039362-01\_Ku--\_HSI ONE M3.pdf

#### Traktandum 05

Geschäft Nr. 142

##### **Gemeinderat**

##### **Dorfeingangsschild**

~~:/// Das Eintreten wird still beschlossen.~~

#### Ausgangslage

~~Es liegen neue Entwürfe für das Dorfeingangsschild vor, die gemäss den Wünschen des Gemeinderats (14/23) angepasst wurden. Der Gemeinderat berät die Entwürfe und beschliesst allenfalls die Finalisierung und Realisierung des Dorfeingangsschildes.~~

#### Erwägungen

#### Beschluss

~~Der Gemeinderat~~

#### Traktandum 06

Geschäft Nr. 143

##### **Termine**

- Die Anfrage an die WAK bezüglich einer Begehung des Meltingerbergs wurde verschickt. Ein Termin steht noch nicht fest.

#### Traktandum 07

Geschäft Nr. 144

##### **Verschiedenes**

- CM: Martina Jeger hat ihre Demission aus der Rechnungsprüfungskommission bekanntgegeben, die auf Ende Legislatur erfolgt.
- DS: Es ist eine Reklamation bezüglich Lärmbelästigung im Bereich March eingetroffen. DS erklärt, dass zur Messung von Lärm ein geeichtes, d.h. amtlich zugelassenes Gerät genutzt werden müsse. Private Messungen seien nicht zulässig.
- CH: In Bezug auf die Frage, ob die Gemeinde Liegenschaften erwerben wolle, werden verschiedene Möglichkeiten und Angebote diskutiert. Besonders im Hinblick auf die Frage nach der Lage der Sammelstelle, aber auch im Hinblick auf Fragen des öffentlichen Lebens (Treffpunkt, Lokal für Vereine, Gastronomie) oder – längerfristig – bezüglich Alterswohnungen stellt sich dieses Thema. Allgemein wird die derzeitige Situation im Dorf als mangelhaft wahrgenommen und ein Konzept zur Belebung des Dorflebens als wünschenswert erachtet. Dennoch wird kritisch angemerkt, dass zur finanziellen Stemmung solcher Pläne eventuell Organisationformen wie die Genossenschaft bzw. allgemein Investoren vonnöten sein könnten.

- RW erklärt, dass die bisherigen Pendenzen bezüglich des Schutzraumes behoben seien. Einige Schäden seien repariert, die Abnahme sei erfolgt.

## **Nicht-öffentlicher Teil auf der Folgeseite**

## **Nicht-öffentliche Traktanden**

Traktandum 08

Geschäft Nr. 145

**Gemeinderat**

**Gemeindeangelegenheit**

**://: Eintreten still beschlossen**

Ausgangslage

...

Erwägungen

...

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Friedrich Wüthrich  
Gemeindepräsident

Alexander Jeger  
Gemeindeschreiber